Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 291. Sonntag den 18. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Mittwoch, am 21. October 1885, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über Regelung der Gehalte der Geistlichen der Peterskirche.
II. Bericht des Finanz- und Gasausschusses über Tilgung derjenigen Darlehne, welche den Gasanstalten aus städtischen Anleihen gewährt worden sind.
III. Bericht des Finanzausschusses über a. Auseinandersetzung mit der Stiftung eines Menschenfreundes wegen des Kaufpreises für die Tauchnitz'schen Grundstücke, b. die Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1884.
IV. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Rückäußerung des Rathes auf den Antrag des Collegiums zur Rechnung über die Nees'sche Stiftung für freien Schulunterricht pro 1882 und die Rechnung dieser Stiftung pro 1883; b. Rückäußerung des Rathes auf den Antrag des Collegiums zur Rechnung über das Schumannstiftungshaus pro 1882 und die Rechnung dieser Stiftung pro 1883; c. Rückäußerung des Rathes auf den Antrag des Collegiums zur Rechnung über die Frege'sche Stiftung zu Erbauung billiger Miethwohnungen pro 1882 und die Rechnung dieser Stiftung pro 1883.
V. Bericht des Schulausschusses über Nachverwilligung für Hülfs-, Extra- und Stellvertretungsunterricht an der Thomasschule.

Grundstückslisten betr.

Für die Zwecke der bevorstehenden Volkszählung, sowie der in jedem Jahre stattfindenden Zählung der leerstehenden Wohnungen und Gewerberäume werden von unserem Statistischen Amte **Grundstückslisten** ausgegeben und wieder eingesammelt.

Wir fordern die Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter auf, diese Listen sorgfältig nach dem Stande vom **20. October** d. J. gemäß der auf den Listen befindlichen Anleitung auszufüllen und vom 21. October an zur Wiederabholung bereit zu halten.

Leipzig, den 13. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Hasse.

Zu verkaufen ist

ein nur wenig gebrauchter **Ueberhitzer**, bestehend aus zwei in einander geschobenen Cylindern von 5.3 m Länge, 1.25 m äußerem Durchmesser und 10 mm Blechstärke im Gesammtgewicht von circa 4400 Kilogr.

Außerdem an Gußeisen:

4 auf den Ueberhitzer aufgenietete Stutzen	216	"
8 Mauerträger an den Ueberhitzer genietet	230	"
2 Essenschieber	703	"
5 Ankerschienen	720	"

Diese Gegenstände liegen in der Stammanlage der Stadtwasserkunst und können zu jeder Zeit nach vorheriger Meldung bei Herrn Maschinenmeister Kuhne daselbst besichtigt werden.

Schriftliche Gebote werden angenommen bis 1. December dieses Jahres, und ist jeder Bieter bis 15. Januar 1886 an sein Gebot gebunden.

Leipzig, den 12. October 1885.

Die Deputation zur Stadtwasserkunst.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VI (Papier-, Leder- und Gummi-Industrie) zu Leipzig und Umgegend Dienstag, den 27. October 1885, Abends 8 Uhr, Stadthaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 106.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über das Statut des Verbandes der Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend.
2) Berathung über Abänderung des Cassenstatutes vom 12. November 1884, und zwar der §§. 1—4, 6—18, 20—26, 27, 28, 30—32, 36—39, 41, 43—46, 52, 54 und 55, 60—63 und 66.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 14. October 1885.

Der Vorsitzende:
Alfred Göhring.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XII (Hutmacher, Kürschner, Handschuhmacher und Schuhmacher) zu Leipzig und Umgegend Montag, den 26. October 1885, Abends 8 Uhr, Stadthaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 111.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über das Statut des Verbandes der Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend.
2) Berathung über Abänderung des Cassenstatutes vom 12. November 1884, und zwar der §§. 1—4, 6—18, 20—26, 27, 28, 30—32, 36—39, 41, 43—46, 52, 54 und 55, 60—63 und 66.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 14. October 1885.

Der Vorsitzende:
Jul. Jubinger.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll das der hiesigen Geisteskrankheit bevormundeten Frau Henriette verehel. **Gebhardt geb. Sonderlenschild** gehörige Nr. 10 des Brand-Katasters, Nr. 27a, 27b, 160, 202, 203 und 205 des neuen Flurbuchs und Fol. 27 und Fol. 47 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Böhlitz-Ehrenberg** eingetragene Grundstück unter den im Termin bekannt zu machenden und schon vorher aus dem Anschlage am Gerichtsbrete und im Gasthof zu Böhlitz-Ehrenberg zu ersehenden Bedingungen auf Antrag des Zustandsvormundes der verehel. Gebhardt

den 19. October 1885, Vormittags 11 Uhr

im Schade'schen Gasthof zu Böhlitz-Ehrenberg versteigert werden.

Diejenigen, welche das bezeichnete Grundstück, welches sich besonders zu Bauplätzen eignet, erstehen wollen, werden eingeladen, zu der anberaumten Zeit im Schade'schen Gasthofe zu Böhlitz-Ehrenberg sich einzufinden und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Leipzig, den 3. October 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V, Section I.
Mannsfeld.

Verpachtung der Restauration in der neuen Börse zu Leipzig.

Zum 1. Juli 1886 — auf Wunsch auch zu einem etwas früheren Zeitpuncte — soll die Restauration in der neuen Börse zu Leipzig, und zwar zunächst auf 6 Jahre, verpachtet werden. Dieselbe besteht aus den gewölbten Kellerräumen, von welchen die zur Aufnahme von Gästen bestimmten Räume rund 1000 qm, die Wirthschaftsräume — angerechnet Treppen, Gänge u. s. w. — rund 380 qm umfassen. Außerdem wird dem Wirthe die Verpflegung der Gäste der im Erdgeschoß befindlichen Lesehalle gestatten.

Die Wohnung für den Wirth liegt im Obergeschoß; dieselbe besteht aus 6 Zimmern und umfaßt 180 qm; nöthigenfalls können noch 1 bis 2 Räume im Obergeschoß dazu gegeben werden.

Die Einführung elektrischer Beleuchtung, sowie die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind auf unserem Bureau einzusehen; daselbst liegen auch die Pläne aus. Abschriften sind auf Wunsch gegen Erstattung der Verläge zu haben.

Pachtlustige werden ersucht, ihre Gebote

bis zum 2. November d. J.

schriftlich bei dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 38, I., einzureichen.

Leipzig, den 13. October 1885.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vorf. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern sollen die Concurrenz-Entwürfe zum Neubau einer Kunstgewerbeschule z. zu Leipzig, in der Zeit vom 21. bis mit 28. October öffentlich ausgestellt werden. Die Ausstellung findet in der hierzu vom Rathe der Stadt Leipzig überlassenen Aula und dem Zeichen-Saale der **neuen achten Bezirksschule an der Südstraße** während der Stunden von früh 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr statt, und erfolgt der Zugang nach den Ausstellungs-Räumen durch die zunächst der Südstraße gelegene Eingangsthür.

Königl. Landbauamt Leipzig, am 17. October 1885.
Rauck, Landbaumeister.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Balkanfrage.

Aus der Gesammterklärung, welche die Mächte in Constantinopel und in Sofia überreichen ließen, geht hervor, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Rußland und Oesterreich ausgeglichen sind und daß bei allen Mächten volle Uebereinstimmung in Beurtheilung der Sachlage auf der Balkanhalbinsel herrscht. Dennoch kann die Erklärung nicht befriedigen, und es ist nicht verständlich, was der türkischen Regierung daran gefallen hat. Die Mächte beschränken sich darauf, die Türkei wegen ihrer friedlichen Haltung zu loben und Bulgarien wegen seines gewaltsamen Vorgehens zu tadeln; aber die Erklärung enthält kein Wort davon, daß die Bulgaren den vertriebenen Generalgouverneur Crestovic wieder einsetzen und das alte Verhältniß Ostrumeliens zur Türkei wieder herstellen sollen. Denn die Aufforderung an die Bulgaren, die Rüstungen einzustellen und zur Ordnung zurückzukehren, läßt nur die Deutung zu, daß sie demobilisiren, aber nicht, daß sie die Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens rückgängig machen sollen. Die Türkei hat also weder das von ihr gewünschte Mandat zum Einschreiten erhalten, noch sind für den Fall der Fortdauer des Kriegszustandes in Bulgarien bestimmte Schritte angedroht worden. Die Erklärung kündigt lediglich an, daß Bulgarien auf den Beistand der Mächte nicht zu rechnen habe. Kurz zusammengefaßt würde also die Erklärung etwa lauten: Ihr Bulgaren habt aus eigener Machtvollkommenheit den bestehenden Zustand in Ostrumelien umgestürzt; nun seht zu, wie ihr mit der Türkei fertig werdet, wir nehmen euch nicht in Schutz. Wenn die Türkei gleichzeitig ermächtigt worden wäre, Das zu thun, was ihr nach Artikel 16 des Berliner Vertrages zusteht, also in Ostrumelien den früheren Zustand unter Anwendung von Gewalt wieder herzustellen, dann wäre Consequenz in der Haltung der Mächte, aber das ist nicht geschehen, sondern die Türkei wird auf weitere Entschlüsse der Mächte vertröstet. Das „Journal de St. Pétersbourg" ergänzt die Erklärung der Botschafter nach dieser Richtung hin. Aber auch diese Mittheilung entbehrt der erforderlichen Klarheit, auch daraus ist nicht zu ersehen, was die Mächte zu thun beabsichtigen. Das Journal sagt: „Wenn die durch die Botschafter der Mächte den Regierungen in Sofia und Philippopel gewordenen Rathschläge nicht auf den Weg der Besonnenheit zurückführen sollten, so wird eine neue Vereinigung der Botschafter in der Form einer Conferenz die Mittel ins Auge zu fassen haben, um die Situation zu regeln und zwar auf derjenigen Basis, welche den Ausgangspunct des gegenwärtigen Streites gebildet hat". Das kann heißen, daß man die Vereinigung aufrecht halten, es kann aber auch heißen, daß man den status quo wieder herstellen will. Nach halbamtlichen russischen Preßstimmen wäre das Letztere, nach den Eröffnungen, welche Kaiser Alexander der bulgarischen Deputation gemacht hat, das Erstere anzunehmen. Man sieht aus der ganzen Art und Weise, wie die Mächte die Sache anfassen, daß sie in großer Verlegenheit sind, was sie thun sollen.

Die Botschafterconferenz in Konstantinopel hat sich ausschließlich mit dem Streitfall zwischen Bulgarien und der Türkei beschäftigt, aber seit dem 18. September ist noch ein Streitfall zwischen Serbien und Bulgarien einerseits und zwischen Serbien und der Türkei andererseits hinzugekommen und endlich ein griechisch-türkischer Zwist. Für alle diese Verwickelungen hat die Botschaftererklärung kein Wort, sie fertigt die ganze Bewegung nur damit ab, daß sie Bulgarien für alle Folgen des Schrittes vom 18. September verantwortlich macht. Das ist wiederum ein Verlegenheitsschritt, Europa weiß nicht, was es mit Serbien und Griechenland anfangen soll, wenn beide enfants terribles nicht Ordre pariren. Auch das „Journal de St. Pétersbourg" fertigt diese schwierige Angelegenheit in ganz unzureichender Weise ab, indem es in die Worte ausbricht: „Es wird Zeit, daß diese Verwirrung der Geister ein Ende nimmt, wenn man brudermörderische Kämpfe zwischen Völkern vermeiden will, zu deren Befreiung Niemand so viel beigetragen hat als Rußland."

Das Ergebniß aller bisherigen Botschafterberathungen und diplomatischen Verhandlungen von Macht zu Macht läuft darauf hinaus, daß die Mächte den Ausgleich der Streitigkeiten auf der Balkanhalbinsel den Balkanstaaten vorläufig selbst anheimstellen oder den interessirten Mächten vorbehalten, im geeigneten Augenblick Das zu thun, was ihnen gut dünkt. Diese Mächte sind Rußland und Oesterreich, und nach der bisherigen Entwickelung ist anzunehmen, daß Rußland den Einmarsch der Türkei in Ostrumelien mit dem Uebergang über die Donau und Oesterreich das Eingreifen Serbiens in die kriegerische Action mit einer Truppenbewegung in der Richtung nach Salonichi beantworten wird. Augenblicklich hat noch die vernünftige Ueberlegung in Serbien und Griechenland die Oberhand, aber wie lange können beide Staaten noch die kriegerische Rüstung ertragen? Dazu kommt, daß sich an den Grenzen überall kampfbereite Streiter gegenüberstehen, und daß die Türkei ihre Rüstungen im großen Stil und in dem Maße betreibt, um sämmtlichen Balkanstaaten gleichzeitig die Spitze zu bieten. Die Türkei hat außerdem den Wünschen des Fürsten Alexander wegen Anknüpfung von Unterhandlungen über die Zukunft Ostrumeliens nachgegeben und soll bereits die Personalunion Ostrumeliens mit Bulgarien zugestanden haben. Wenn Fürst Alexander auf dieses Anerbieten eingeht, dann ist wenigstens der eine Streitfall aus der Welt geschafft. Aber ob sich Serbien und Griechenland damit zufriedenstellen werden, ist sehr zweifelhaft, denn auch die Personalunion Ostrumeliens und Bulgariens enthält eine Veränderung des bisherigen Zustandes auf der Balkanhalbinsel, und Serbien wird sich dadurch berechtigt glauben, Widdin zu beanspruchen, wie Griechenland, die Vereinigung mit Kreta zu verlangen. Welche Kräfte heimlich thätig sind, um diese Ansprüche zu unterstützen, kann man nur vermuthen.

Die Lage ist so gespannt, daß jeder Augenblick verhängnißvolle Nachrichten von der Balkanhalbinsel bringen kann. Die bisherigen Meldungen über den Einmarsch der Serben in Bulgarien, in Ak Palanka und Leskowatz haben sich als Erfindungen herausgestellt, und ebensowenig ist bisher die angebliche Unabhängigkeitserklärung Kretas bestätigt worden, aber Das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Ereignisse jeden Tag eintreten können. Die Interessen, welche sich auf der Balkanhalbinsel kreuzen, sind so vielgestaltig, daß es schwer ist, sich ein klares Bild von Dem zu machen, was die Zukunft bringen wird; aber Das ist unzweifelhaft, daß ein neuer Orientkrieg den letzten an Bedeutung weit übertreffen wird. Denn bei einem nochmaligen Einfall auf der Balkanhalbinsel werden die Russen nicht wieder vor Konstantinopel Halt machen, und Oesterreich wird die gewonnene Stellung nicht nur zu behaupten suchen, sondern bis an das Aegeische Meer vordringen. Die Türkei hat sich demgemäß auf den Kampf um ihre Existenz in Europa vorzubereiten, und daß sie die Bedeutung des bevorstehenden Kampfes erkennt, zeigen ihre umfassenden Rüstungen. Wir haben bereits in einem früheren Artikel die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Rußland und wahrscheinlich auch Oesterreich mit ihren wahren Absichten hinter dem Berge halten, um im günstigen Augenblick deren Verwirklichung betreiben zu können. Daß in der That solche geheime Absichten beider vorhanden sind, beweist die Erklärung der Botschafter. Ernste Ermahnungen ohne entsprechende Hinweisung auf bestimmte Folgen haben selten eine Wirkung, und wenn Serbien und Griechenland sehen, daß den Worten der Mächte keine Thaten folgen werden, dann werden beide doch thun, was ihnen die Habgier diktirt. „Verwirrung der Geister" und „brudermörderische Kämpfe" sind auf der Balkanhalbinsel seit langer Zeit die Regel, und Rußland hat sein Möglichstes gethan, um Beides im Schwunge zu halten. Die kriegerische Aufregung hat jetzt auf der Balkanhalbinsel den Höhepunct erreicht; entweder wird die Ruhe und Ordnung binnen wenigen Tagen dort wieder hergestellt, oder die Ereignisse nehmen den Gang, welchen ihnen die Leidenschaften anweisen. Dann wird keine Zeit mehr zu diplomatischen Berathungen übrig sein, dann wird jede Macht Das thun, was ihr das eigene Interesse vorschreibt. Die Botschafterconferenz und ihr klägliches Ergebniß hat nur wieder aufs Neue gezeigt, daß die Zustände auf der Balkanhalbinsel gänzlich unhaltbar sind: ein so unbedeutender Putsch wie der vom 18. September genügt, um den europäischen Frieden in Frage zu stellen. Das kann auf die Dauer nicht so fortgehen, hier muß gründlich Abhilfe geschehen.

Leipzig, 18. October 1885.

* In der am Donnerstag unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden der Entwurf einer Verordnung über die Militair-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege, die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1881/82 und die Vorlage, betreffend die Erstattung der seitens der Postverwaltung für die Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. vorschußweise gezahlten Unfallentschädigungen durch die Berufsgenossenschaften den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Zum Zwecke der Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt in einer Stadt Thüringens wurde die Ausgabe von Actien auf Namen unter dem gesetzlichen Minimalbetrage gestattet. Sodann fanden Eingaben, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, ihre Erledigung. Eine Eingabe wegen Einführung einer gesetzlichen Normal-Arbeitszeit beschloß die Versammlung dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen. Aus Anlaß einer vom Reichstage gefaßten Resolution wurde beschlossen, Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Confectionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden 2c.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise vorzunehmen. Endlich wurden Eingaben verschiedenen Inhalts vorgelegt.

* Man schreibt uns aus Berlin: „Mit großem Geräusch wird die Nachricht verbreitet, daß der Reichstag wahrscheinlich am 20. November zusammentreten wird. Das ist ebenso wahrscheinlich wie unwahrscheinlich. Es ist selbstverständlich und seit länger als drei Monaten bekannt, daß der Reichstag im November, und zwar nach dem 15., einberufen wird. Da der Zusammentritt der Parlamente in Berlin meistens an einem Dienstag erfolgt, so läßt sich sogar mit ziemlicher Sicherheit der 17. Novbr. als Einberufungstermin bezeichnen. Im Uebrigen ist bis jetzt, wie wir bestimmt versichern können, an maßgebender Stelle der Termin noch nicht festgesetzt worden. Herrn von Puttkamer's Anwesenheit in Baden hat mit dieser Frage nichts zu thun gehabt, da die Gegenzeichnung der kaiserlichen Ordre bezüglich der Einberufung des Reichstags, wenn sie nicht durch den Reichskanzler erfolgt, durch dessen Stellvertreter für das Innere, den Staatssecretair v. Bötticher, zu erfolgen hat, während Herr von Puttkamer nur in Preußen als Vicepräsident des Staatsministeriums den Fürsten Bismarck vertritt. Da die preußischen Landtagswahlen am 29. v. M. erfolgen sollen, so wird bestimmt erwartet, daß bis dahin auch die Generalsynode mit ihren Arbeiten fertig wird. Für den 28. v. sind die Mitglieder allerdings noch beim Präsidenten des Oberkirchenraths zum Diner geladen. Die Herren sind recht fleißig, diese Anerkennung kann man ihnen nicht versagen, sie haben tägliche Commissions- und vier- bis fünfstündige Plenarsitzungen regelmäßig seit dem Tage ihres Zusammentritts abgehalten, und es werden auch einige brauchbare Kirchengesetze schließlich von dem Werth ihrer Arbeiten Zeugniß ablegen, wir erinnern nur an die Gesetze über das Diensthalter der Geistlichen und über das Pfarrwahlrecht der Gemeinden. Gleichwohl ist es Thatsache, daß diesem höchsten preußischen Kirchenparlament die Sympathien der großen gebildeten Mehrheit des Volkes fehlen — und die Generalsynode thut das Ihrige, um auch die vorhandene Theilnahme abzuschwächen, wenn nicht zu verlieren. Gestern und heute standen zwei Gegenstände zur Berathung, welche von weittragender Bedeutung sind nicht nur für die Protestanten Preußens, sondern ganz Deutschlands. Zunächst handelte es sich um die Revision der Lutherbibel. Mit dem größten Fleiß und Eifer hat die Commission bis jetzt daran gearbeitet, um dieses unvergleichliche Werk von zahlreichen Fehlern der Uebersetzung, welche ihm naturgemäß anhaften, in pietätvollster Weise, durchaus im Sinne und Geiste des großen Reformators zu befreien. Die Orthodoxen hassen aber jeden Fortschritt, und so ist ihnen die Revision überhaupt zuwider, und wenn sie erfolgen soll, so soll die Bibel wenigstens so wenig als möglich revidirt werden. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, daß nicht das Interesse gelehrter Berichtigung, sondern das des Schriftverständnisses und Schriftgebrauchs der Gemeinde für die Revision maßgebend sein soll. Selbst sehr gemäßigte Männer sehen diesen Beschluß als höchst bedenklich an — eine wirkliche Ausmerzung anerkannter Fehler dürfte damit zunächst ausgeschlossen, eine wirkliche und werthvolle Revision vielleicht auf Jahrzehnte, wenn nicht für ein Jahrhundert hinausgeschoben sein. — Heute handelte es sich um den Eingriff in die akademische Lehr- und Berufsfreiheit. Die theologischen Professuren sollen erst nach Befragung des Vorstandes der Generalsynode besetzt werden. Der Antrag involvirt, wie der Präsident des Oberkirchenraths Excellenz Dr. Hermes überzeugend nachwies, einen directen Eingriff in das Kirchenregiment. Männer, wie Beyschlag, v. d. Goltz, Cremer, Dr. Schrader — welche die verschiedensten Richtungen vertreten, sprachen sich nachdrücklichst dagegen aus; dafür war Herr Stöcker — und nur mit Mühe gelang es, wenigstens eine Abschwächung des Beschlusses herbeizuführen. Zum Glück sorgt Dr. v. Goßler dafür, daß hier nicht die Bäume in den Himmel wachsen, eine unmittelbare Folge wird kein derartiger Beschluß haben, aber warnend zeigt er doch, daß alle, denen das protestantische Princip der Gewissensfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft am Herzen liegt, wohl auf der Hut sein müssen, daß im kirchlichen, wie im politischen Leben nicht den absoluten Einfluß erlange die Partei der „Kreuzzeitung" und des „Reichsboten"."

* Von der preußischen Generalsynode wird uns weiter geschrieben:

Die Frage der Bekämpfung der Trunksucht ist soeben von der preußischen Generalsynode behandelt worden, und sie wird demnächst eine noch gründlichere Erörterung durch die Generalversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke finden. Man kann nicht dringend genug wünschen, daß diesen Kundgebungen allerseits die größte Beachtung gewidmet werde. In der That ist die Trunksucht ein sittlicher und socialer Krebsschaden unseres Volkes, und eine Zeit, welche mit besonderem Eifer auf die Heilung der socialen Schäden ausgeht, darf auch in dieser Richtung nicht unthätig sein. Auf der Generalsynode handelte es sich ebenso, wie es in dem Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke der Fall sein wird, hauptsächlich um die Inanspruchnahme der staatlichen Gesetzgebung gegen das Uebel, und zwar zunächst der Strafgesetzgebung. Allgemeine Zustimmung wird dabei die Forderung finden, daß durch verschärfte Handhabung der bestehenden Gesetze dem Laster der Trunksucht entgegengewirkt werde. Eine gesetzliche Bestimmung dagegen, daß bei Anwendung der Strafgesetze die Trunkenheit nicht mehr als mildernder Umstand angesehen werden dürfe, würde doch ihre großen Bedenken haben. Es mag ja sein, daß sich in unserer Rechtsprechung eine schablonenmäßige Behandlung der Trunkenheit in dieser Richtung festgesetzt hat, und es ist vollkommen am Platze, dagegen zu protestiren. Man kann sich recht wohl Fälle denken, in denen die Trunkenheit nicht nur nicht als strafmildernder, sondern als strafverschärfender Umstand aufzufassen ist. Ebenso aber wird von jedem Unbefangenen auch die Möglichkeit des Gegentheils zugegeben werden müssen. Nicht geringeren Zweifeln wird die Forderung begegnen, daß Personen, welche im Zustande offenbarer Trunkenheit auf Straßen, in Wirthschaften oder sonstigen öffentlichen Orten gefunden werden, straffällig sind. Man erinnert sich der Kritik, welche vor einigen Jahren die Regierungsvorlage wegen Bestrafung der Trunksucht am einer derartigen Bestimmung wegen im Reichstag erfahren hat. Dieselbe war so übergegend, daß eine Wiederholung des Entwurfs von der Regierung nicht versucht worden ist — eine Thatsache, die man im Hinblick auf den übrigen Inhalt der Vorlage nur bedauern kann. Die Bestrafung jedes in der Oeffentlichkeit irgendwie bemerkten Falles von Trunkenheit schießt über das Ziel zweifellos hinaus. Dagegen würde sich die Bestrafung der Trunksucht recht wohl gesetzgeberisch construiren lassen, und auch gegen die zwangsweise Unterbringung gewohnheitsmäßiger Trinker in Asylen ist — vorbehaltlich freier Entscheidung des einzelnen Falles unter Berücksichtigung der concreten Umstände — schwerlich etwas einzuwenden. Desgleichen ist das Verbot an die Wirthe, betrunkenen Menschen Getränke zu verabfolgen, durchaus berechtigt. Das Hauptgewicht wird, soweit die Gesetzgebung in Frage kommt, auf die höhere Besteuerung des Branntweins gelegt werden müssen. Leider kennt man nur zu sehr die Hindernisse, welche hier im Wege stehen. Eine bloße Besteuerung der Schankstätten genügt dem Zwecke nicht; das Richtige wäre eine entsprechende Erhöhung der Reichsbranntweinsteuer. Sollte diese sich noch immer nicht erreichen lassen, so wird man ernstlicher ins Auge zu fassen haben, ob nicht, wie in Elsaß-Lothringen, den Gemeinden die Befugniß einer besonderen Besteuerung des Branntweins zu verleihen wäre. Auch wird sich fragen, ob statt der facultativen Bedürfnißfrage nicht das holländische System der Normirung der Anzahl der Branntweinschänken nach der Einwohnerzahl einzuführen wäre. Bei alledem aber darf nicht vergessen werden, daß gegen ein sittliches Uebel die staatliche Gesetzgebung nur wenig ausrichten kann, daß die Hauptarbeit von den sittlichen Factoren der Gesellschaft gethan werden muß. Diese aber werden das Ziel um so eher erreichen, je mehr sie sich der puritanischen Uebertreibungen enthalten.

* Die gestern mitgetheilte Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die englischen Schwurgerichte giebt den Berliner Blättern Stoff zu weiteren Erörterungen. Wir heben daraus die folgende Ausführung der „Vossischen Zeitung" hervor. Das genannte Blatt schreibt:

SLUB
Wir führen Wissen.